



Kreisjugendplan

Teil C

Punkt 6 – Frühe Hilfen

Stand September 2019

Inhaltsverzeichnis

6.	Frühe Hilfen.....	2
6.1	Gesetzliche Grundlagen	2
6.2	Situationsbeschreibung Landkreis Göppingen	3
6.2.1	Struktur des Landkreises Göppingen im Kontext Früher Hilfen	4
6.2.2	Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	5
6.2.3	Angebote / Aufgaben.....	8
6.2.3.1	Netzwerkarbeit und Kooperationen	8
6.2.3.2	Familienhandbuch.....	9
6.2.3.3	Willkommensbesuche	10
6.2.3.4	Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	10
6.2.3.5	Filmprojekt „Guter Start ins Leben“	12
6.2.3.6	Familien- und Integrationspatinnen und -paten / Formularlotsen	12
6.2.3.7	Landesprogramm Stärke.....	13
6.3	Bewertung.....	15
6.4	Maßnahmen.....	21

6. Frühe Hilfen

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Hinter den Frühen Hilfen und deren Angeboten steht eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen. Neben elementaren Regelungen im Grundgesetz, welche die Elternverantwortung und das Wächteramt des Staates regeln (Artikel 6, GG), gibt es auch einige rechtliche Regelungen für Schutz und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (vgl. Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention; § 1631 BGB). Sie legen weiterhin das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung fest.

Bundgesetzliche Regelungen

Die obengenannten grundsätzlichen Regelungen werden ergänzt durch die Rechtsgrundlagen des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). So werden im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Aufgaben, Leistungen und die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe ebenso wie der Schutzauftrag und das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a) vorgestellt. Die Jugendhilfe und damit auch die Frühen Hilfen sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern, Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, dass positive Lebensbedingungen für Familien geschaffen werden (vgl. § 1, SGB VIII). Jedoch finden sich die Regelungen der Frühen Hilfen im SGB VIII vor allem im § 16 Abs. 1, in welchem festgeschrieben ist, dass (werdenden) Müttern und Vätern und anderen Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehungskompetenz angeboten werden müssen, damit diese in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

Eine weitere wichtige gesetzliche Grundlage der Frühen Hilfen ist das 2012 hinzugekommene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Mit diesem Gesetz wurde für die Frühen Hilfen eine eigenständige Regelung geschaffen. Im Artikel 1 des BKisSchG, dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) wird insbesondere der Kinderschutz, Regelungen zum Informations- und Unterstützungsangebot für Eltern, die Rahmenbedingungen für die Netzwerkarbeit sowie die Beratung und die Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdung festgelegt. Somit haben Eltern den Anspruch und das Recht auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungspflicht, insbesondere durch möglichst frühzeitige Information, Beratung und Hilfe. Hierfür werden explizit die Angebote der Frühen Hilfen genannt (vgl. §1, KKG).

Im § 3 des KKG werden verbindliche Rahmenbedingungen für die Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen festgelegt. So sollen sich die Institutionen und Leistungsträger im Kinderschutz und den Frühen Hilfen gegenseitig informieren, zusammenarbeiten und

gemeinsam weiterentwickeln. Dadurch werden Angebotsstrukturen erweitert, verbessert und besser aufeinander abgestimmt. In dem vom örtlichen Jugendhilfeträger organisierten Netzwerk sollen insbesondere öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe mit eingebunden werden. Weitere Netzwerkpartner sind unter anderem Ärzte, Gesundheitsämter, Frühförderstellen, Beratungsstellen, Kommunen, Agenturen für Arbeit, Schulen, Familiengerichte, Polizei- und Ordnungsbehörden sowie Familienbildungsstätten. Für ihre Arbeit im Netzwerk sollen die Grundsätze der Zusammenarbeit in einer Vereinbarung festgelegt werden.

Förderrichtlinien der Bundesstiftung

2012 wurde, mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, die „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf den Weg gebracht. Das Ziel der Bundesinitiative war es, präventive Versorgungsstrukturen für (werdende) Familien aufzubauen und weiter zu entwickeln. Hierfür wurden vom Bund, zunächst begrenzt auf vier Jahre, finanzielle Mittel in Höhe von 51 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die wissenschaftliche Begleitung der Bundesinitiative wurde durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) durchgeführt. Mit Ablauf der festgelegten Zeitspanne, Ende 2017, wurde eine nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ eingeführt, welche nun dauerhaft die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und die Anschubfinanzierung für Projekte der psychosoziale Unterstützung von Familien ermöglicht und fördert (vgl. NZFH, 2016). Die Bundesstiftung Frühe Hilfen bindet die finanzielle Förderung der einzelnen Landkreise, wie schon zuvor die Bundesinitiative, an bestimmte Förderrichtlinien, welche die Qualität der Angebote und Netzwerke der Frühen Hilfen in den Landkreisen gewährleisten sollen. Für die Umsetzung und Einführung dieser Maßnahmen bekommen die Länder und schließlich auch die Landkreise Gelder aus dem Stiftungsvermögen. Die konkreten, für Landkreise förderfähigen Maßnahmen, werden in den Leistungslinien des Bundes und in Baden-Württemberg in den Grundsätzen zur Bundesstiftung des Ministeriums für Soziales und Integration geregelt. Die Leistungslinien legen zum Beispiel fest, dass im Netzwerk Frühe Hilfen Qualitätsstandards über eine verlässliche intersektorale Zusammenarbeit festgelegt werden müssen und die Gesundheitsfachkräfte die festgelegten Zusatzqualifizierungen benötigen, um in den Frühen Hilfen tätig zu sein.

6.2 Situationsbeschreibung Landkreis Göppingen

Im Folgenden wird nun die Situation im Landkreis Göppingen in Bezug auf die sozio-demographische Struktur von Familien, dem Aufbau der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen sowie die Aufgaben und Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis dargestellt.

6.2.1 Struktur des Landkreises Göppingen im Kontext Früher Hilfen

Im Landkreis Göppingen leben insgesamt ca. 255.000 Menschen (Stand 31.12.2018). Die Hauptzielgruppe der Frühen Hilfen liegt bei der Zielgruppe der Schwangeren und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Im Landkreis Göppingen gibt es rund 9.600 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. 2018 gab es im Landkreis 2.449 Geburten. Die Geburtenrate weist damit eine leicht steigende Tendenz in den letzten Jahren auf (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019).

2018 erhielten im Landkreis Göppingen 5,7 % der Landkreisbevölkerung Hilfen nach dem SGB II. Davon waren 2018 im Landkreis ca. 870 Kinder unter 3 Jahren betroffen. Dies entspricht ca. 11,2 % aller unter 3-Jährigen im Landkreis (Arbeitsagentur 2019). Das zeigt, dass ebenso Kinder zu den Empfängern der Grundsicherung gehören und somit auch im Landkreis Göppingen Kinder von relativer Armut bedroht sind. Hierbei machen die Gruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen im Vergleich mit anderen Landkreisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil aus (vgl. IBÖ 2014-2016). Deutlich wird ebenso, dass der Anteil minderjähriger Sozialgeldempfängern nach SGB II bei alleinerzogenen Kindern deutlich höher ist. Auch hier zeigt sich eine leicht steigende Tendenz in den letzten Jahren. Diesen Kindern ist aufgrund geringerer materieller Ressourcen der Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten erschwert, ebenso sind die späteren beruflichen Entwicklungschancen verringert. Diese Kinder und deren Familien leiden unter Umständen vermehrt unter einem verminderten Selbstwertgefühl, einer niedrigeren Belastbarkeit sowie Entwicklungsdefiziten (www.fruehehilfen.de/Fruehe-Hilfen-aktuell-02-2018.pdf). Die KiGGS-Studie zur Kindergesundheit konnte zudem eine vermehrte Belastung durch Übergewicht und Adipositas bei von Armut betroffenen Kindern feststellen (vgl. KiGGS, März 2018), wobei auch die Eltern-Kind-Bindung und das Familienleben durch familiäre Armutslagen stark beeinflusst werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen sehr niederschwellig und die Kosten für Eltern gering oder neutral zu halten.

Eine weitere Herausforderung für die Frühen Hilfen ist der Anstieg an psychischen Belastungen. So zeigt der Barmer-Arztreport, dass jeder vierte junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in Baden-Württemberg auf Grund einer psychischen Erkrankung ärztlich behandelt wird. Wie viele Personen wirklich von psychischen Erkrankungen betroffen sind kann jedoch nicht genau gesagt werden, da Schätzungen davon ausgehen, dass ca. 57 % der Betroffenen nicht zum Arzt gehen (vgl. Barmer Arztreport, 2018). Dies zeigt, dass auch in vielen Familien psychische Belastungen eine Rolle spielen. Der Anstieg dieser psychischen Belastungen sowie der akute Hebammenmangel und die fallende Zahl an Kinder- und Hausärzten im Landkreis tragen dazu bei, dass das gesunde Aufwachsen von Kindern erschwert wird.

Auch kommt es im Landkreis Göppingen sowie auch allgemein in Baden-Württemberg zu einer Veränderung des Familienbildes. Die Anzahl der Alleinerziehenden zum Beispiel steigt an, sodass in Baden-Württemberg rund 6,1 % der Bevölkerung alleinerziehende Mütter und Väter sind. Dies zeigt sich auch in der hohen Trennungs- und Scheidungsrate im Landkreis Göppingen. So war im Jahr 2016 im Landkreis Göppingen rund 1 % aller Minderjährigen von Scheidung betroffen. Diese Quote liegt über dem Durchschnitt von Baden-Württemberg, welcher bei rund 0,8 % aller Minderjährigen liegt (vgl. Bürger 2018, KVJS).

Bei der Anzahl der Mehrlingsgeburten zeigt sich ebenso eine steigende Tendenz. So hat sich in den letzten 30 Jahren die Anzahl der Mehrlingsgeburten in Baden-Württemberg verdoppelt. Im Jahr 2016 gab es insgesamt 1.995 Zwillingsgeburten, 29 Drillingsgeburten und eine Vierlingsgeburt in Baden-Württemberg (<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2016236>).

Dies zeigt, dass die Belastungen in den Familien deutlich zunehmen und somit die Herausforderungen, denen sich die Frühen Hilfen stellen müssen, ebenso komplexer und vielfältiger werden.

6.2.2 Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Frühe Hilfen bieten präventive und niederschwellige Hilfen in der Schwangerschaft und den ersten drei Lebensjahren des Kindes an und orientieren sich dabei an der Lebenswelt der Familie. Die Angebote der Frühen Hilfen reichen von universell-präventiver Familienunterstützung, das heißt Angebote für alle Eltern, bis zur indizierten-präventiven Unterstützung, das heißt für Eltern und Familien mit verschiedenen Belastungen und Bedarfen.

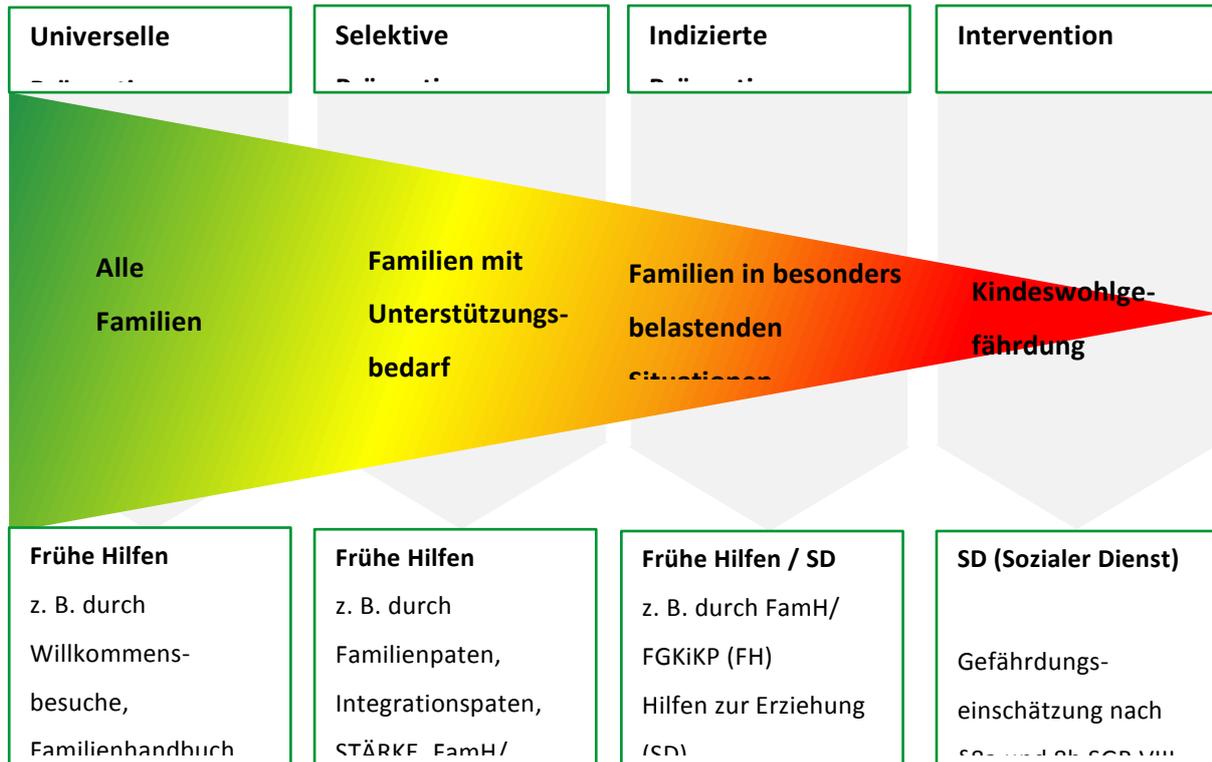


Abbildung 1 Einordnung der Frühen Hilfen in Präventionsstrukturen im Landkreis Göppingen

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in Göppingen ist flächendeckend für den ganzen Landkreis zuständig. Sie ist grundsätzlich Ansprechpartner für (werdende) Mütter und Väter, andere Familienangehörige sowie für Fachkräfte und Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner. Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern, (werdende) Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu fördern und somit maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern beizutragen. Durch diese präventive Unterstützung der Familien können Risiken für das Kindeswohl reduziert bzw. vermieden werden.

Die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen Göppingen besteht im Jahr 2019 aus drei Personen mit insgesamt 225 % Stellenanteilen. Diese teilen sich die Aufgaben thematisch in die Bereiche Netzwerk-, Ehrenamts- und Gesundheitskoordination auf.

Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen ist mit einer Vollzeitstelle besetzt. Die Aufgaben der Netzwerkkoordinatorin beinhalten die Koordinierung und Leitung von Arbeitskreisen und Netzwerken im Bereich der Frühen Hilfen, die Abwicklung und Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen, die Umsetzung von Projektarbeiten, die Abwicklung und Umsetzung des Landesprogrammes STÄRKE sowie Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Der Bereich der Netzwerkarbeit beinhaltet zudem den Ausbau landkreisübergreifender Vernetzungsstrukturen.

Bezüglich der Koordinierung und Leitung von Arbeitskreisen und Netzwerken im Bereich der Frühen Hilfen beziehen sich die Aufgaben auf einen Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen mit Einrichtungen und Kooperationspartnern. Ebenso wie die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken, wie zum Beispiel die AG Gesundheit und AKs zu Asyl, Frühförderung, psychosoziale Themen und Jugendhilfe. Zur Tätigkeit der Netzwerkkoordination zählt zudem der Aufgabenbereich des Projektmanagements, welcher sich vor allem auf die Planung, Initiierung, Umsetzung und konzeptionelle Ausrichtung von Projekten bezieht. Zudem ist es Aufgabe der Netzwerkkoordination, Bedarfe zu ermitteln und statistische Daten zu erheben sowie bestehende Projekte und Maßnahmen zu evaluieren und somit maßgeblich zur Qualitätsentwicklung beizutragen.

Gesundheitskoordination

Die Koordinierung und Planung der Einsätze der Familienhebammen (FamH) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) liegt im Bereich der Gesundheitskoordination. Diese ist derzeit mit einem Stellenanteil von 50 % besetzt. Die Gesundheitskoordinatorin stimmt Umfang und Dauer des Einsatzes in der Familie mit dieser und der Fachkraft ab, schafft die Zugänge zu den Familien, ist für eine gute Absprache und Einsatzplanung sowie die fallbegleitende Beratung der Familien und Fachkräfte zuständig. Sie führt die Statistik und ist für alle Beteiligten Ansprechpartner für alle sich ergebenden Fragen.

Weiterhin organisiert die Gesundheitskoordination regelmäßige Austauschtreffen, Arbeitskreise sowie Supervision durch das Psychologische Beratungszentrum Göppingen für die Fachkräfte. In der Kooperation mit dem Gesundheitsamt gilt es die Kontakte und die Vernetzung zukünftig zu intensivieren und auch das Gesundheitsamt verstärkt zur Kooperation aufzufordern. Wichtig ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Frühen Hilfen und den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens, da neben der Informationsweitergabe dadurch auch bestehende Kontakte zu Fachkräften und Institutionen der Gesundheitshilfe intensiviert, Themen bekannt gemacht und neue Kontakte zu wichtigen Kooperationspartnern angebahnt werden können.

Ehrenamtskoordination

Die Aufgaben der Ehrenamtskoordination beinhalten die Koordinierung, Erstellung und Begleitung sämtlicher Projekte der Frühen Hilfen im Bereich der Ehrenamtsarbeit. Hierzu zählen die Angebote Familienpatenschaften, Integrationspatenschaften, Formularlotsen und Willkommensbesuche. Die Ehrenamtskoordination der Frühen Hilfen hat einen Stellenanteil von 75 %.

Im Bereich der Patenschaften hat die Koordination die Aufgabe, Öffentlichkeitsarbeit und Akquise zu betreiben, die Schulungen der Ehrenamtlichen und der Ansprechpartner der Kommunen zu organisieren sowie Austauschtreffen und Supervisions-Angebote zu koordinieren. Weiterhin werden die teilnehmenden Kommunen mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern für die Patenschaften unterstützt und vernetzt. Bezüglich der Willkommensbesuche ist die Ehrenamtskoordination für die Erstellung des Konzeptes, der Vorstellung in den Gemeinden und Gremien, der Organisation der Schulung sowie der Initiierung der Willkommensbesuche verantwortlich. Die Ehrenamtskoordination ist ebenfalls Ansprechpartner für Kommunen, Bürgermeister, Ehrenamtliche und Familien, welche allgemeine Fragen oder Fragen bezüglich der Unterstützung durch Paten haben. Ein weiterer Bereich ist die Erstellung und anschließende, regelmäßige Überarbeitung der Gesamtkonzeption der Frühen Hilfen. Diese Konzeption wurde 2018 erstellt und im Februar 2019 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

6.2.3 Angebote / Aufgaben

Die Frühen Hilfen sind in den verschiedenen Landkreisen sehr unterschiedlich aufgebaut und haben oft auch unterschiedliche Strukturen und Angebote. Im Folgenden werden die Angebote und Aufgaben der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen näher erläutert.

6.2.3.1 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Ein wesentliches Ziel der Frühen Hilfen ist der weitere Auf- und stetige Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen sowie die damit einhergehende Vertiefung der Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in Göppingen hat 2018 ein eigenständiges Netzwerk Frühe Hilfen initiiert, um die Kooperationen und die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Bereich der Frühen Hilfen noch weiter zu verstärken. Zur Steuerung der Zusammenarbeit im Netzwerk sowie der inhaltlichen Planung von Netzwerktreffen wurde unter der Federführung der Netzwerkkoordination eine Steuerungsgruppe gegründet, welche gemeinsam mit dem Netzwerk verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit schafft. Neben den Steuerungstreffen finden Netzwerkforen statt, in denen Fachreferate zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen und Netzwerkpartner sowie der Austausch hierzu im Mittelpunkt stehen. Zudem können anhand des Netzwerks Frühe Hilfen Bedarfe der Zielgruppen adäquat eingeschätzt und darauf eingegangen werden. Angestrebt wird, diesbezüglich im Rahmen regelmäßiger Bestands- und Bedarfserhebungen bestehende Strukturen zu überprüfen, anzupassen und im Netzwerk entsprechend weiterzuentwickeln.

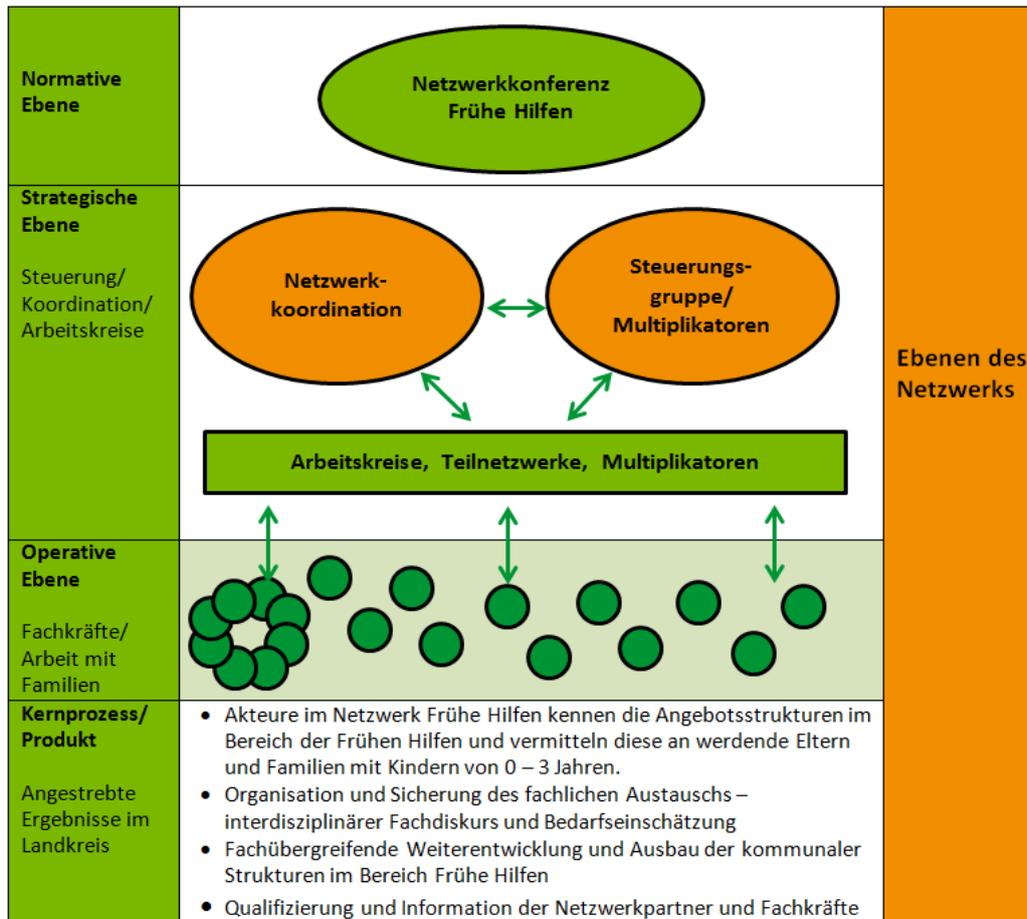


Abbildung 2 Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen (Abbildung in Anlehnung an das Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz, Landkreis Sigmaringen)

6.2.3.2 Familienhandbuch

Das Familienhandbuch, welches 2017 fertiggestellt und erstmalig verteilt wurde, dient als Orientierungshilfe für Familien im Landkreis. Es bietet umfangreiche Informationen zu allgemeinen und pädagogischen Familienthemen, Unterstützungsangeboten sowie Anlaufstellen und wichtigen Adressen im Landkreis, sodass Eltern u. a. der Zugang zu Institutionen, finanziellen Hilfen und Unterstützungsangeboten erleichtert wird.

Das Familienhandbuch für den Landkreis Göppingen wurde im Jahr 2018 erstmalig evaluiert. Die daraus gewonnen Erkenntnisse wurden zur Überarbeitung der weiteren Ausgaben ab 2019 herangezogen. Die Evaluation ergab deutlich, dass das bisherige Format des Familienhandbuchs als unhandlich angesehen wird und die Verteilung sowie die Handhabung einschränkt. Diesbezüglich wurde das Format des Familienhandbuchs auf das einer Broschüre umgestellt. Die Inhalte des Familienhandbuchs wurden erweitert um „Tipps und Links“ sowie Checklisten für Familien vor, während und nach der Geburt. Auch bezogen auf die Verteilung der Handbücher konnten entsprechende Schlussfolgerungen aus den Evaluationsergebnissen gezogen werden. Um die Flächendeckung gewährleisten zu können, wird das Familienhandbuch in seiner jetzigen Form seit Mai 2019 an alle

Familien im Landkreis nach der Geburt eines Kindes ausschließlich über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen verteilt.

Die Aktualisierung des Familienhandbuchs wird weiterhin von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren vorgenommen. Zum Familienhandbuch gehört auch eine Online-Datenbank der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.

6.2.3.3 Willkommensbesuche

Bei den Willkommensbesuchen handelt es sich um einmalige, für die Eltern freiwillige, Informationsbesuche zur Geburt eines Kindes in den Familien im Landkreis. Durch die Willkommensbesuche sollen Neu-Eltern die Möglichkeit bekommen, Fragen zu stellen, Informationen zu bekommen und somit auch einen Zugang zu den Frühen Hilfen. Durch das niederschwellige Angebot wird im späteren Bedarfsfall der Zugang zu Unterstützungsangeboten erleichtert. Eltern wissen um die Möglichkeiten der Unterstützung im Landkreis und wenden sich in belastenden Situationen frühzeitig bspw. an die Frühen Hilfen. Die Willkommensbesuche werden, falls nicht schon durch die Kommunen oder Familientreffs durchgeführt, von der Koordinierungsstelle organisiert und koordiniert. Zielgruppe für die Willkommensbesuche sind alle Eltern und Familien mit Neugeborenen im Landkreis. Durch die Kooperation der Koordinierungsstelle mit den Kommunen und Familientreffs werden die bestehenden Strukturen gestärkt und der Austausch gefördert. Familien profitieren dadurch, dass keine Familie durch das Netz fällt und alle Familien, entweder durch die Kommunen, die Familientreffs, weiteren freien Trägern oder eben durch die Koordinierungsstelle das Angebot auf einen Willkommensbesuch erhalten. Die Willkommensbesuche über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen sind Mitte 2019 in drei Gemeinden gestartet. Weitere Gemeinden werden bereits über die Familientreffs oder die Gemeindeverwaltung abgedeckt. So bieten bereits sechs Familientreffs die Besuche bei Neugeborenen in ihrem Einzugsgebiet an. Weiterhin bieten sechs Kommunen im Landkreis ebenso Besuche zur Geburt eines Kindes in ihrer Kommune an.

Das Ziel ist es, die Willkommensbesuche nach und nach in allen Kommunen im Landkreis, welche noch keine Willkommensbesuche anbieten, über die Koordinierungsstelle einzuführen. Nach einem Jahr Durchführung sollen die Willkommensbesuche evaluiert werden und ggf. die Struktur überarbeitet werden.

6.2.3.4 Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Im KKG wurde der Einsatz von FamH und vergleichbaren Berufsgruppen und deren Bedeutung für das Netzwerk Frühe Hilfen und den Kinderschutz gesetzlich

festgeschrieben. Insbesondere Hebammen haben bereits den frühen Zugang zu schwangeren Frauen und jungen Müttern auch in schwierigsten Lebenssituationen. Daher bietet es sich an, diese Zugangsmöglichkeit zu nutzen. FGKiKP werden explizit aufgrund ihrer Ausbildung und ihren spezifischen beruflichen Aufgaben bzw. Tätigkeiten und Erfahrungen im täglichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien, ebenfalls zu den Berufsgruppen hinzugezählt, die in den Frühen Hilfen Leistungen erbringen. Zertifizierte FamH und FGKiKP besitzen eine abgeschlossene Zusatzqualifikation, deren Gewichtung über die reine Förderung der Gesunderhaltung von Mutter und Kind hinausgeht. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dabei die ganzheitliche psychosoziale, medizinische Beratung und Betreuung von Schwangeren, Müttern und Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen und deren Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, die aufgrund ihrer körperlichen Situation bzw. den gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen psychisch, physisch und/oder sozial besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Diese Familien werden durch den zeitlich befristeten Einsatz von FamH und FGKiKP zum Beispiel durch Unterstützung bei Ernährungsfragen, Gesundheitsförderung, Erkennen von Überforderungs- und Stresssituationen sowie Krisenintervention entlastet.

Die Gesundheitsfachkräfte arbeiten im Rahmen eines freien Dienstvertrags. Derzeit sind drei FamH und vier FGKiKP unter Vertrag beim Landkreis Göppingen. Seit Beginn Mitte 2010 waren die FamH und FGKiKP insgesamt rund 7.500 Stunden bei 323 Familien im Einsatz (Stand Juni 2019). Es handelt sich dabei um eine aufsuchende Tätigkeit in Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, das heißt Eltern können das Angebot jederzeit ablehnen oder abbrechen. Die FamH und FGKiKP arbeiten präventiv und ressourcenorientiert und vornehmlich in der selektiven Prävention. Die Tätigkeit der FamH umfasst den Zeitraum der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Säuglings. FGKiKP haben besondere Kompetenzen zur Unterstützung von Familien in denen Säuglinge oder Kleinkinder mit chronischer Krankheit, Behinderung bzw. drohender Behinderung sowie Frühgeborene leben. Sie können die Familien ab Geburt bis maximal zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes unterstützen.

Darüber hinaus besteht im Rahmen der Einsätze der FamH und FGKiKP - wie für alle anderen Fachkräfte in den Frühen Hilfen auch - die Querschnittsaufgabe, Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und professionell zu handeln (§4 KKG bzw. §8a SGB VIII). Die indizierte Prävention ist jedoch kein Aufgabenschwerpunkt der FamH und FGKiKP, sondern bildet den Übergang zur Arbeit des Sozialen Dienstes. In diesem Bereich ist der Soziale Dienst bereits federführend und die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen werden ggf. zur Unterstützung in Familien mit Säuglingen eingesetzt.

6.2.3.5 Filmprojekt „Guter Start ins Leben“

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen hat acht Kurzfilme erstellt, in denen Unterstützungsmöglichkeiten für verschiedene Familiensituationen im Landkreis vorgestellt werden. Themen sind unter anderem „Ein Tag in der Kindertageseinrichtung“, „Anträge rund ums Baby“ und „Tagesmütter“. Neben einer deutschen Synchronisation gibt es die Kurzfilme in 6 weiteren Sprachen: Russisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Türkisch und Arabisch. Die Kurzfilme sind in allen Sprachen auf der Homepage der Frühen Hilfen (www.fruehe-hilfen-gp.de) abrufbar. Zum konkreten Einsatz der Filme mit dem Hintergrund der interkulturellen Zusammenarbeit im Setting Kita wurde eine Schulung für pädagogische Fachkräfte konzipiert und im Herbst 2018 für Fachkräfte angeboten. Die Schulung wurde sehr gut angenommen und kann auf Anfrage nochmals durchgeführt werden. Die Verbreitung der Filme erfolgt seit 2019 hauptsächlich über die Homepage Frühe Hilfen, wird allerdings auch noch, vor allem über die Familientreffs im Landkreis, als DVD an die Familien verteilt.

6.2.3.6 Familien- und Integrationspatinnen und -paten / Formularlotsen

Die Patinnen und Paten unterstützen im Landkreis ehrenamtlich Familien im Alltag. Das Projekt Familienpaten, welches nun seit 2015 durch die Frühen Hilfen für den Landkreis Göppingen existiert, bringt ehrenamtliche Unterstützung in die Familien. Zielgruppe sind Familien mit Kindern, die durch verschiedene Faktoren Unterstützung im Alltag benötigen. Interessierte Ehrenamtliche werden durch eine Grundschulung und weitere Fortbildungen in verschiedenen Themen rund um Familie und Kommunikation ausgebildet. Seit Beginn des Projektes wurden über die Frühen Hilfen rund 100 Familienpatinnen und Familienpaten für den ganzen Landkreis ausgebildet. Die ausgebildeten Paten haben seit 2015 die Option, eine Aufbauschulung zur Integrationspatin oder zum Integrationspaten zu besuchen. Dies hat rund die Hälfte der ausgebildeten Familienpatinnen und Familienpaten in Anspruch genommen. Ebenso können die Ehrenamtlichen seit Ende 2017 die Aufbauschulung Formularlotsen besuchen. Diese Schulung ist jedoch im Moment auf Grund struktureller Probleme in der Überarbeitung.

Bereits nach der Grundausbildung können die Familienpatinnen und Familienpaten in ihrer Gemeinde Familien unterstützen. Es beteiligen sich im Landkreis 20 Kommunen an dem Projekt, indem sie unter anderem einen Ansprechpartner vor Ort stellen und dieser in der Gemeinde die Vermittlung von Paten und Familien übernimmt (Stand 2019).

Die Patinnen und Paten bringen Alltagsentlastung durch Unterstützung bei Behördengängen, Arztbesuchen, Freizeitgestaltung mit Kindern oder haben einfach ein offenes Ohr für die Familien. Begleitet und vermittelt werden die Paten von den Ansprechpersonen vor Ort in den teilnehmenden Gemeinden, welche wiederum durch die Ehrenamtskoordination der Frühen Hilfen begleitet werden. Ebenso werden die

Ehrenamtlichen und Familien von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen fachlich begleitet und unterstützt.

6.2.3.7 Landesprogramm Stärke

Das Landesprogramm STÄRKE wurde 2014 vom Land Baden-Württemberg initiiert und fördert die Familien- und Elternbildung. Es soll Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen sowie die Erziehungskompetenzen stärken, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Ziel des Landesprogramms ist es, durch eine verstärkte Elternbildung präventiv zum Kinderschutz beizutragen.

Diesbezüglich unterstützt das Land Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise mit diesem Programm beim Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzwerks unterschiedlicher Eltern- und Familienbildungsangeboten.

Die jeweiligen Jugendämter der Stadt- und Landkreise stellen das vorhandene Spektrum an Eltern- und Familienbildungsmaßnahmen im Rahmen von STÄRKE zusammen und übermitteln diese Angebote zusammen mit den jeweiligen STÄRKE-Anbietern an alle Familien im Land- bzw. Stadtkreis weiter.

Der Landkreis Göppingen arbeitet hierbei mit rund 12 qualifizierten STÄRKE-Anbietern zusammen. Hierunter gehören beispielsweise Kooperationen mit Familienbildungsstätten, Familientreffs, Kindertageseinrichtungen, Volkshochschulen sowie therapeutische Einrichtungen und Jugendhilfeträger.

Aufgrund der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und damit einhergehenden veränderten Bedarfen der Familien, wurde das Landesprogramm im Jahr 2018 erstmals evaluiert und auf Grundlage der Evaluationsergebnisse seit Januar 2019 neu ausgerichtet.

Die ursprünglichen Säulen des Landesprogrammes STÄRKE

- allgemeine Angebote für Familien mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr,
- Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen,
- Offene Treffs,
- Familienbildungsfreizeiten und
- Hausbesuche

wurden nun im Rahmen der Neukonzipierung auf folgende Bereiche

- Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen,
- Offene Treffs und
- Familienbildungsfreizeiten

reduziert.

Im Landkreis Göppingen wurden die neuen Rahmenbedingungen des Landesprogramms mit allen Bildungsträgern abgestimmt und werden zukünftig entsprechend umgesetzt,

wobei die Angebote und Kursinhalte immer an den jeweiligen Bedarfen der Zielgruppen orientiert sind.

Die Abwicklung und landkreisweite Umsetzung des Landesprogrammes STÄRKE im Landkreis Göppingen liegt im Aufgabenbereich der Frühen Hilfen in Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Kreisjugendamtes.

Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen

Unabhängig vom Alter des Kindes oder der Kinder, sogar schon bereits in der Schwangerschaft, können spezielle Familienbildungsangebote von Familien in besonderen Lebenssituationen besucht werden. Die einmalige Teilnahme eines Elternteils an einem Kursangebot ist hierbei kostenlos.

Besondere Lebenssituationen sind unter anderem:

- Schwangerschaft
- Alleinerziehend
- Frühe Elternschaft (mind. ein Elternteil ist unter 18 Jahren)
- Trennung und Scheidung
- Gewalterfahrung
- Krankheit (dazu zählt auch Sucht) und Behinderung eines Familienmitglieds
- Mehrlingsgeburten
- Migrationshintergrund
- Pflege- und Adoptivfamilien
- Prekäre finanzielle Verhältnisse

Offene Treffs

Offene Treffs werden im Rahmen von STÄRKE als Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern gefördert und bezuschusst. Im Landkreis Göppingen gibt es sowohl offene Treffs für spezielle Zielgruppen (z. B. Offener Mehrlingstreff, offener Treff inklusiv und interkultureller Treff), als auch offene Treffs, die auf keine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind (z. B. offenes Stillcafé). Diese Angebote können alle Eltern kostenlos nutzen.

Da die offenen Treffs einen sehr niederschweligen Zugang für Familien ermöglichen, wurde der Prozentsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für diese Angebote im Rahmen der Neukonzipierung 2019 von 14 % auf 40 % erhöht.

Familienbildungsfreizeiten

Im Landkreis Göppingen werden aktuell keine Familienbildungsfreizeiten angeboten. Dies liegt einerseits an der geringen Nachfrage der Familien, andererseits am Planungs- und Umsetzungsumfang des entsprechenden Angebotsträgers. Es bestehen jedoch Kooperationen mit angrenzenden Landkreisen, welche über entsprechende eigene Angebote informieren und somit Familien aus dem Landkreis Göppingen hierdurch die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Familienbildungsfreizeit erhalten.

6.3 Bewertung

Bedarfsanalyse der Angebotsstrukturen der Frühen Hilfen

Die Angebotsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen wurden im ersten Halbjahr 2019 im Rahmen einer Bedarfsanalyse überprüft, um die Strukturen anschließend entsprechend den Ergebnissen ggf. anzupassen oder neu zu strukturieren. Ebenso können auch zukünftige Zielsetzungen der Frühen Hilfen im Landkreis auf die herausgearbeiteten Bedarfe (werdender) Eltern und Familien abgestimmt werden. Ziel der Bedarfsanalyse und der anschließenden Auswertung ist es, mit Hilfe einer quantitativen Eltern- und Fachkräftebefragung ein jeweiliges Meinungsbild zu erhalten und entsprechend in Kontrast zu setzen. Die Meinungsbilder werden u. a. mit lokalen soziostrukturellen Daten abgeglichen und an die Bestände der Frühen Hilfen im Landkreis herangeführt. Neben der Auswertung der Daten wird der aktuelle Forschungsstand mit in weitere Überlegungen und Planungen einbezogen, sodass die Angebotsstrukturen gemäß dem lokalen Bedarf in den Kommunen angepasst und weiterentwickelt werden können.

Um qualitative und vor allem bedarfsgerechte Angebotsstrukturen gewährleisten zu können sollen regelmäßig im Abstand von max. fünf Jahren Bedarfserhebungen, Überprüfungen und bei Bedarf entsprechende Weiterentwicklungen der bestehenden Strukturen über die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen stattfinden, welche ebenso ins Netzwerk getragen werden.

Clearing

Aufgrund der im Kapitel 6.1 Veränderungen, wie Steigerung der Mehrlingsgeburten, Zunahme der psychischen Belastungen und Erkrankungen in Familien sowie der Trennungen und Scheidungen mit Kindern einerseits und den vielzähligen, zum Teil in der Bevölkerung recht unbekanntem Unterstützungsangeboten im Landkreis steigt die Anzahl der „Clearing-Fälle“ in den Frühen Hilfen. Bei diesen Fällen geht es meist zuerst darum, die vielfältigen Problemlagen der Familie im gemeinsamen Gespräch zu strukturieren und anschließend den Familien passende Angebote der Frühen Hilfen oder der Netzwerkpartner zu vermitteln. Im ersten Halbjahr 2019 (Januar bis Juni) wurden von den Fachkräften der Koordinierungsstelle anhand statistischer Erfassung bereits 179 erste

Clearing-Gespräche mit Familien geführt. Dies erfolgte zum größten Teil telefonisch, jedoch zählen hierzu auch E-Mail Anfragen und persönliche Gespräche. Die meisten Anfragen davon konnten direkt geklärt werden und Familien in ein Angebot der Frühen Hilfen oder zu weiteren Hilfen von Kooperationspartnern vermittelt werden.

Kontaktpersonen sind überwiegend Schwangere, Mütter sowie Fachpersonen und Kooperationspartner. Das Themenspektrum ist sehr vielfältig und reicht von Informationen zu den Angeboten und Aufgaben der Frühen Hilfen bis hin zu Anfragen zur Kinderbetreuung bei Klinikaufenthalt, Wohnungsnot, Finanzen sowie Ärztemangel. Diese Anfragen kommen meist spontan und können nicht eingeplant werden. Je nach Anfrage ist die Bearbeitung zeitintensiv und vor allem meist mit einer Unterbrechung der aktuellen Tätigkeit und damit einer Verschiebung des Zeitplans verbunden.

Qualifizierung

Überforderung und psychische Belastung der Eltern auf Grund unterschiedlicher Einflüsse, insbesondere der veränderten Familiensysteme, haben massiven Einfluss auf die Erziehung der Kinder und stellen Eltern immer wieder vor neue Herausforderungen, denen sie oft nicht mehr gewachsen sind. Durch den Anstieg der Belastungen in den Familien steigt somit auch der Bedarf an Unterstützung. Um Fachkräfte, welche direkt mit Kindern und Familien arbeiten, auf diese Herausforderungen gut vorzubereiten, braucht es eine gute Weiter-Qualifizierung, welche alle aktuellen Bedarfe im Landkreis aufnimmt. Die Frühen Hilfen sind ebenfalls derzeit in zahlreichen Einrichtungen und Teams präsent, um eine Transparenz der Angebotsstrukturen zu ermöglichen und entsprechende Bedarfe aus der Praxis und den jeweiligen Teams mitzunehmen. Diese Punkte sollen als Grundlage zur Weiterentwicklung möglicher Qualifizierungsangebote für Netzwerkpartner und Fachkräfte genutzt werden. Diesbezüglich wurde auch in der bereits beschriebenen Bedarfserhebung der Frühen Hilfen Mitte 2019 der Informations- und Qualifizierungsbedarf der Netzwerkpartner und Fachkräfte anhand einer Online-Umfrage erhoben. Die Ergebnisse zeigen auf, dass vor allem in den Bereichen der präventiven Strukturen im Kinderschutz (Kinderschutzkonzepte) sowie den aktuellen vielfältigen Bedarfslagen von Familien und der damit einhergehenden veränderten Umgangsweisen für die Praxis deutlicher Informations- und Qualifizierungsbedarf bei den befragten Fachkräften besteht. Zudem konnte festgestellt werden, dass auch im Rahmen der Netzwerkarbeit und fachübergreifenden Zusammenarbeit Bedarf an Information besteht, wobei deutlich wird, welche wichtige Rolle interdisziplinäre Netzwerkstrukturen im Rahmen der Arbeit mit Familien in heutigen gesellschaftlichen Strukturen spielen.

Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Die Einsätze von FamH und FGKiKP haben sich zu einer sehr wichtigen Säule der Frühen Hilfen entwickelt. Jungen Familien wird durch diese frühzeitig Unterstützung angeboten, um Überlastungs- und Überforderungssituationen zu vermeiden und damit Kinderschutzfällen vorzubeugen. Damit sind die Einsätze ein bedeutendes, präventives Angebot und haben in der Folge zur Entlastung des Sozialen Dienstes und unter guten Bedingungen zur Vermeidung kostenintensiver erzieherischer Hilfen geführt. Dieses Angebot wird im Landkreis Göppingen sehr gut angenommen. Jedoch übersteigen die Nachfragen das zur Verfügung stehende Angebot deutlich. Diese Situation hat sich durch den allgemeinen Hebammenmangel und dem damit verbundenen Rückzug von FamH hier im Landkreis wie auch in anderen Landkreisen akut verschärft. Es stehen im Landkreis neben den vier FGKiKP aktuell nur noch drei FamH den Frühen Hilfen zur Verfügung. Insgesamt haben alle Fachkräfte 2018 32 Familien im Landkreis betreut, 2019 sind es bis Juli 19 Familien. Die drei FamH haben im Jahr 2018 insgesamt 14 Familien im Rahmen ihres freien Dienstvertrages betreut und betreuen derzeit bereits acht Familien (Stand Juli 2019). Regelmäßig gehen neue Anträge und Anfragen ein. Dies geschieht zum Beispiel durch die Patientenmanager der Alb Fils Klinik, Schwangerschaftsberatungsstellen, Familientreffs, Hebammen, den Sozialen Dienst oder durch die Familien selbst. Gerade Überforderungssituationen von Eltern, wie zum Beispiel bei Mehrlingsgeburten, Stillproblemen, Schreiattacken sowie Schlafproblemen bringen Risiken mit sich, die unter Umständen sogar in Kinderschutzfälle münden können. Auch die Risiken für eine gesunde körperlich und geistige Entwicklung der Kinder steigen an. Sollten noch weitere Gesundheitsfachkräfte abspringen, bricht ein wesentliches Angebot im frühkindlichen Bereich weg, das vorhandene Institutionen nicht auffangen können. Die oftmals komplexe Problemlage und Mehrfachbelastung (zum Beispiel alleinerziehend, psychische Erkrankung, Minderjährigkeit, Mehrlinge, besonders komplexe soziale Belastungssituation, Migrationshintergrund, etc.) in den Familien erfordert eine zeitnahe und schnell greifende Unterstützung. Wartezeiten stehen den akuten Problemen (zum Beispiel Bindungsaufbau, Ernährung, Gesundheit, Pflege, etc.) der (jungen) Familien entgegen. Der aktuelle akute Hebammenmangel sowie die verringerte Unterstützung durch das Gesundheitswesen, wie zum Beispiel durch verkürzte Liegezeiten nach der Geburt, Gynäkologen- und Kinderärztemangel, können zu einer Verschärfung der Belastungssituationen führen. Ebenso trägt hier dazu der Mangel an FamH und FGKiKP bei, da nicht mehr alle Familien mit Unterstützungsbedarf durch die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen aufgefangen werden können. Der Mangel an Gesundheitsfachkräften ist unter anderem durch den grundsätzlichen Mangel an Hebammen und durch die Anstellung der Fachkräfte im Rahmen eines freien Dienstvertrages bedingt. Für viele Hebammen und

Kinderkrankenpflegerinnen ist die Tätigkeit als FamH/ FGKiKP über einen freien Dienstvertrag nicht attraktiv, da sie in keinem Team eingebunden sind, was, insbesondere in dem hoch sensiblen Bereich der sozialen Arbeit, dringend erforderlich ist und ansonsten eine große Belastung darstellt.

Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Da einerseits wie in der Situationsbeschreibung benannt, besonders im Bereich Gesundheitswesens einige Herausforderungen auf die Frühen Hilfen zukommen und andererseits das Gesundheitswesen meist die erste Anlaufstelle für Eltern mit kleinen Kindern ist, spielt die Kooperation zum Gesundheitswesen eine sehr große und wichtige Rolle für die Frühen Hilfen. Es bietet nicht-stigmatisierende Zugänge zu fast allen (werdenden) Eltern mit jungen Kindern. „Akteuren des Gesundheitssystems (...) kommt aus Sicht der Frühen Hilfen höchste Bedeutung als Türöffner´ und Zugangsweg zu hoch belasteten Familien zu.“ (Renner et al., S.1052, 2018).

Hemmende Faktoren der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit werden vorrangig im unterschiedlichen Selbstverständnis, unterschiedlichen Finanzierungssystemen sowie der Versäulung der beiden Bereiche gesehen. Förderlich für die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen wären hingegen die strukturelle Verankerung, klare Verantwortungsstrukturen und die Herstellung von Transparenz sowie Ressourcen für die kontinuierliche Arbeit in Netzwerken.

Diesbezüglich soll eine Basis zur Zusammenarbeit zwischen den Frühen Hilfen und dem Gesundheitswesen unter anderem durch Qualitätszirkel geschaffen werden, die auch eine fallübergreifende strukturelle Vernetzung ermöglicht.

Die Qualitätszirkel Frühe Hilfen, welche die Kassenärztliche Vereinigung-Baden Württemberg (KVBW) im Rahmen einer Tandemschulung Arzt-Frühe Hilfen initiiert hat, tragen maßgeblich zur praxisnahen Kooperation, insbesondere mit den Kinderärzten, bei. Aktuell werden persönliche Gespräche mit Kinderärzten und Gynäkologen gesucht und geführt, in welchen gezielt die Intention und Relevanz der Qualitätszirkel Frühe Hilfen transparent gemacht werden.

Ergebnisse der Fachkräftebefragung im Rahmen der Bedarfsanalyse der Frühen Hilfen zeigen ebenso auf, dass Schnittstellen Frühe Hilfen zum Gesundheitswesen ausgebaut werden müssen bspw. durch Lotsensysteme der Frühen Hilfen an den Kliniken, sodass Unterstützungsstrukturen direkt nach der Geburt vorhanden sind.

Ehrenamtsstrukturen

Des Weiteren sehen die befragten Fachpersonen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Bildungssystem Handlungsbedarf im Bereich der

Ehrenamtsstrukturen der Frühen Hilfen im Landkreis, die einerseits ausgebaut, andererseits strukturell den Bedarfen angepasst werden müssen.

Das Projekt der Familienpatinnen und -paten im Landkreis Göppingen wird durch die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen betreut. Durch die strukturellen Gegebenheiten des Flächenlandkreises ergeben sich teilweise verschiedene Herausforderungen. So gestaltet sich in einigen Kommunen besonders die Vermittlung von Patinnen und Paten schwierig, da es zum Teil mehr Bedarf von Familien gibt, als durch die Patinnen und Paten abgedeckt werden können. Eine weitere Herausforderung ist, dass sich Familien in anderen Kommunen aus verschiedenen Gründen trotz Bedarf nicht melden und somit Patinnen und Paten nicht zum Einsatz kommen. Zudem gibt es Kommunen, die nicht am Projekt teilnehmen, was bedeutet, dass Familien in diesen Kommunen bislang keine ehrenamtliche Unterstützung im Alltag über die Frühen Hilfen erhalten können. Hier müssen Patinnen und Paten aus den Nachbargemeinden angefragt werden. Um diesen Herausforderungen besser zu begegnen und den Ergebnissen der Bedarfsanalyse Rechnung zu tragen müssen die vorhandenen Strukturen im Ehrenamtsbereich überprüft und den aktuellen Bedarfen angepasst werden.

Präventiver Kinderschutz

Frühe Hilfen sind schwerpunktmäßig für alle Schwangeren und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren im primärpräventiven Bereich - insbesondere jedoch mit Blick auf den sekundär präventiven Bereich tätig. Gerade in diesem zweiten Bereich von Familien in besonderen Lebenslagen sind die Übergänge der Frühen Hilfen zum tertiärpräventiven Bereich und somit zum Grenzbereich des Kinderschutzes oftmals fließend und erfordern eine effiziente, rasche und fachkompetente Handlungskette sowie die passgenaue Überleitung in weitergehende Maßnahmen und Zuständigkeiten. Das Thema Kinderschutz ist daher ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Arbeit der Frühen Hilfen. Somit braucht es aus der Sicht der Frühen Hilfen eine klare, festgeschriebene Struktur hinsichtlich der Kooperation der Frühen Hilfen mit dem Sozialen Dienst, sodass eine „Brücke“ zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen geschaffen wird.

Diese Punkte sowie zukünftige Projektplanungen im Bereich des präventiven Kinderschutzes und der Konzeption von Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkpartner erfordern aus Sicht der Frühen Hilfen eine zentrale, fachlich kompetente und abteilungsübergreifende Anlaufstelle mit allen Themen des Kinder- und Jugendschutzes ebenso wie klare Strukturen bezüglich des Vorgehens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und damit Überleitung von Prävention in weitere Hilfen für alle Fachkräfte der Frühen Hilfen.

Prävention

Die Untersuchung der Wirkung von präventiver Unterstützung zeigt, dass besonders präventive Unterstützungsangebote im (sehr) frühen Kindesalter eine hohe Wirkung erzielen. Jedoch können Herausforderungen und Belastungen auch im späteren Alter der Kinder und Jugendlichen in Familien auftreten bzw. sich verschärfen oder sich durch mehrere Lebensabschnitte der Kinder ziehen. Um eben auch diesen Familien dauerhaft präventive Unterstützung zukommen zu lassen ist es wichtig, dass eine gute Vernetzung zwischen den Fachkräften und Einrichtungen, welche präventive Unterstützung für Kinder und Jugendliche und deren Familien anbieten, stattfindet. Diese Vernetzung sollte sich entlang der Lebenswege der Kinder und Familien orientieren, sodass bei einem neuen Abschnitt Familien gut in weitere präventive Unterstützungsangebote vermittelt werden können. Dies kann in Form einer sogenannten Präventionskette geschehen, in der Fachkräfte und Institutionen im Bereich der präventiven Unterstützung für Familien mit Kindern und Jugendlichen eng miteinander vernetzt sind. Dies ist umso wichtiger, je herausfordernder die Aufgaben und Anforderungen an Familien werden. Bei einer engen Vernetzung von Präventionsangeboten kann überlasteten Familien, psychisch- und suchtkranken Eltern, bindungsunfähigen Kinder sowie anderen zunehmenden Herausforderungen gut begegnet werden.

Netzwerkstrukturen

Ende des Jahres 2018 wurde das Netzwerk Frühe Hilfen neu initiiert, sodass einerseits den Mindestanforderungen der im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen geltenden Richtlinien Rechnung getragen wird, andererseits eine entsprechende Basis zur Zusammenarbeit aller im Bereich Früher Hilfen relevanter Fachbereiche geschaffen werden konnte. Von allen Kooperationspartnern wurde eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung verabschiedet, welche die Rahmenbedingung und die Struktur des Netzwerks festlegt sowie ein gemeinsames Fachverständnis schafft. Im Zuge dieser Neuausrichtung wird derzeit besonders der Ausbau von weiteren Kooperationen (vorrangig mit dem Gesundheitswesen) in den Blick genommen.

Die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit den Gesundheitsfachkräften und Ehrenamtlichen ist eine große Ressource für die Frühen Hilfen. Nur durch die Zusammenarbeit der verschiedenen (Berufs)gruppen kann eine individuelle Hilfeleistung, abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf der Familie, ermöglicht werden. Hierzu bedarf es verbindlicher Strukturen mit dem Willen und Ziel, sich im Rahmen der Prävention, insbesondere zum Schutze unserer Kinder, weiter zu entwickeln. Die sich immer wieder verändernden Bedarfslagen der Zielgruppen erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Netzwerkstrukturen mit Blick auf aktuelle familiäre Themen und damit einhergehenden

notwendigen Veränderungen struktureller Aspekte der Netzwerkarbeit. Die sich verändernden Bedarfe der Familien erfordern nicht selten eine fachübergreifende Zusammenarbeit in Teilnetzwerken und Teilbereichen sowie eine gemeinsame Entwicklung von Angeboten und Projekten der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit dem Gesundheits- oder frühkindlichem Bildungswesen. Nur so kann adäquat auf entsprechende Veränderungen von Bedarfslagen und Familienstrukturen auch bezüglich des derzeitigen gesellschaftlichen Wandels reagiert werden.

6.4 Maßnahmen

Clearingstelle

Ein mittelfristiges Ziel der Frühen Hilfen ist es, die vielfältigen Anfragen von Eltern, Familien, Kommunen, Fachpersonen aus der Praxis sowie Kooperationspartnern, welche täglich reinkommen, durch die Einrichtung einer Clearingstelle zu bündeln. Die Clearingstelle hat eine weiterverweisende Funktion, was es den Eltern sowie Fachleuten erleichtern soll, möglichst direkt und passgenau an die möglichen Hilfen verwiesen zu werden. Damit sollen die Zugangswege erleichtert, Hemmungen abgebaut und schnell Hilfen und Unterstützung angeboten werden können. Ebenso sollen Eltern einen guten Zugang zu Angeboten der Frühen Hilfen und deren Kooperationspartner erhalten. Fachpersonen aus Kommunen und Einrichtungen erhalten durch die Clearingstelle einen Ansprechpartner für kollegiale Fachberatung im Themenbereich der Frühen Hilfen und die Möglichkeit, über das Netzwerk Frühe Hilfen Informationen und Kooperationsmöglichkeiten aus vielen verschiedenen Bereichen zu bekommen. Die Clearingstelle soll die täglich kommenden Anfragen, welche oft spontan reinkommen und sowohl viel Zeit in Anspruch nehmen, als auch die aktuelle Tätigkeit unterbrechen, bündeln und somit Zeit und Ressourcen sparen. Die Clearingstelle soll mit einmal wöchentlichen, persönlichen Sprechzeiten mittelfristig in den nächsten Jahren aufgebaut werden und wird vorerst über das vorhandene Personal umgesetzt.

Ausbau der Qualifizierungsangebote für Netzwerkpartner und Fachkräfte

Mit der Einrichtung des Netzwerks Frühe Hilfen können sowohl Bedarfe und aktuelle Themen der Zielgruppen der Frühen Hilfen aufgedeckt und bearbeitet werden, als auch den Informations- und Qualifizierungsbedarfen der Netzwerkpartner Rechnung getragen werden. So wurden Qualifizierungen in den Bereichen Kinderschutz, Trennung / Scheidung, Angebote und Institutionen im Landkreis, etc. gewünscht. Dies soll einerseits durch die Organisation und Umsetzung von regelmäßigen Fachtagen für Netzwerkpartner geschehen, als auch andererseits vor allem durch die Erstellung einer Konzeption und anschließender Umsetzung bedarfsgerechter Qualifizierungsmodule für Fachkräfte, der sogenannten „Qualifizierung an der Basis“ (zum Beispiel für FamH und FGKiKP,

pädagogische Fachkräfte, Familientreffleitungen) ermöglicht werden. Dies stellt einen zukünftigen Schwerpunkt der Frühen Hilfen im Landkreis dar, der federführend von der Netzwerkkoordination gemeinsam mit dem Team Frühe Hilfen und Netzwerkpartnern entwickelt werden soll. Ziel ist es ein Qualifizierungsmodul zu erstellen, das alle aktuellen Qualifizierungsbedarfe von Fachkräften abdeckt und somit Fachkräfte im Landkreis, welche schwerpunktmäßig mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren arbeiten, gut auf die bestehenden und kommenden Herausforderungen vorbereitet. Die einzelnen herausgearbeiteten Module werden dann, je nach Bedarf zusammengestellt, in Schulungen für pädagogische Fachkräfte oder für ganze pädagogische Teams umgesetzt. Die Konzeptionierung des Fortbildungsmoduls ist für 2020 geplant und die Qualifizierungsmodule sollen bis 2025 für alle Fachkräfte angeboten werden. Die Schulungen sollen größtenteils durch die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen selber durchgeführt werden. Ziel ist es, die Schulungen regelmäßig angepasst an die aktuellen Bedarfe der jeweiligen Fachkräfte anzubieten und durchzuführen. Die erarbeiteten Qualifizierungsmodule sollen ca. alle fünf Jahre aktualisiert und überarbeitet werden.

Festanstellung einer Familienhebamme oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Aufgrund der vorne beschriebenen Entwicklungen und den über Jahre gesammelten Erfahrungen sind schon einige Landkreise und Kommunen dazu übergegangen, FamH oder FGKiKPs sozialversicherungspflichtig anzustellen, um die Motivation für diese Tätigkeit zu steigern, mehr Verlässlichkeit zu bieten und die Arbeit effizienter zu gestalten. So soll gewährleistet werden, dass zum einen direkt und schnell auf dringende Anfragen reagiert werden kann und eine Bedarfsabklärung ohne zusätzlichen Aufwand für die freien Hebammen und Kinderkrankenpflegerinnen erfolgen kann. Die finanziellen Aufwendungen für eine Festanstellung wären insofern kostenneutral, da insbesondere die Bedarfsabklärung - verbunden mit einem hohen zeitlichen, wie auch höherem finanziellen Aufwand - bislang über die Anstellung der FamH oder FGKiKP über den freien Dienstvertrag abgerechnet wurden. Somit folgt der Mitteleinsatz dem Ressourceneinsatz unabhängig von der Art und Weise der Beschäftigung, egal ob Honorarvertrag, freier Dienstvertrag oder Festanstellung, die Kosten bleiben gleich.

Jedoch könnten mit dem Einsatz einer festangestellten Fachkraft in einem einfacheren Verfahren früher und effizienter die Bedarfe festgestellt und somit, falls erforderlich, frühzeitiger entsprechende Hilfen eingeleitet werden. Der im Rahmen der Fallabklärung derzeit immens hohe Aufwand - da nichts vorab ohne Antragstellung der Eltern abgerechnet werden kann - könnte so besser bewältigt und die weiteren Ressourcen für die eigentlichen Einsätze verwendet werden. Dies würde sich wieder positiv auf die

Folgekosten der Jugendhilfemaßnahmen auswirken, welche zum Teil schon frühzeitig abgewendet werden könnten.

Deshalb wird zeitnah die Einstellung einer festangestellten FamH oder einer festangestellten FGKiKP mit 100 % einer Vollzeitstelle angestrebt. Diese soll besonders zur Bedarfsklärung und Beratung in Familien eingesetzt werden und ist dadurch auch Mitglied im Team Frühe Hilfen. Der direkte, einfache und unbürokratische Zugang zu den Familien kann durch einen reinen Telefonkontakt oftmals nur erschwert hergestellt und die Bedarfe ungenügend eingeschätzt werden. Die festangestellte FamH oder FGKiKP kann die Abklärung der Bedarfe und Beratung vor Ort übernehmen und direkt in weitere Hilfen verweisen. Die Koordination der Einsätze der FamH und FGKiKP (wie allgemeine Anfragen, Einsatzplanung, Fallbegleitung und Verwaltungsaufgaben u.v.m.) verbleibt weiterhin bei der Koordinatorin der Gesundheitshilfe in den Frühen Hilfen. Außerdem hat die Koordinatorin die Weisungsfunktion für die festangestellte FamH oder FGKiKP. Die Festanstellung einer FamH oder FGKiKP im Team Frühe Hilfen soll auf der Grundlage der derzeitigen Entwicklung erfolgen.

Bei Nichtbesetzung dieser Stelle können aufgrund des Hebammenmangels und der zunehmenden Anzahl an überforderten und stark belasteten Familien, hinter denen oft komplexe Problematiken stehen, dringende Anfragen nicht mehr bedient werden. Ebenfalls können Fallabklärungen in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst immer weniger bzw. nicht in notwendigem Umfang bearbeitet werden.

Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Um die Kooperation zwischen den Frühen Hilfen und dem Gesundheitswesen zu verstärken und weiter auszubauen, müssen die Frühen Hilfen in einen direkten und engen Austausch mit den einzelnen Bereichen des Gesundheitsamts, wie zum Beispiel der Schwangerschaftsberatungsstelle, der Hebammenaufsicht sowie der Gesundheitsprävention gehen. Eine weitere Möglichkeit, die Zusammenarbeit zu verbessern sind gemeinsame Vorträge von Jugendhilfe und Fachkräfte des Gesundheitswesens wie Ärzte und Hebammen in Familienbildungseinrichtungen und offenen Treffs.

Hinsichtlich zahlreicher Schnittstellen zum Gesundheitswesen liegt ein wichtiges Ziel der Frühen Hilfen darin, in naher Zukunft einen (Kinder-) Arzt oder eine (Kinder-) Ärztin zu finden, welcher gemeinsam mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen die Tandemschulung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg absolviert, sodass ein Qualitätszirkel Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen aufgebaut werden kann und somit auch diesbezüglich bereits bekannten Bedarfen auf Seiten der Netzwerkpartner Rechnung getragen werden kann. Unter Federführung des im Rahmen der Qualitätszirkel

Frühe Hilfen geschulten Tandems sollen regelmäßige gemeinsame anonymisierte Fallbesprechungen sowie fachspezifische Inputs ermöglicht und durchgeführt werden. Der Aufbau eines interprofessionellen Qualitätszirkels Frühe Hilfen ermöglicht zudem eine engere Vernetzung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

Überprüfung der Ehrenamtsstrukturen der Frühen Hilfen im Landkreis

Die Überprüfung der Strukturen durch die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen soll die Abläufe der Vermittlung, den Austausch zwischen den teilnehmenden Gemeinden sowie die überkommunale Vermittlung und Unterstützung von Familien durch Patinnen und Paten verbessern. Ziel ist es, dass die überkommunale Vernetzung ausgebaut wird, Ehrenamtliche besser akquiriert und bei ihrer Tätigkeit unterstützt werden können sowie die Absprachen und der Austausch zwischen den Gemeinden verbessert werden. Dadurch sollen die Zugänge für Familien zur Alltagsentlastung durch Familienpatinnen und Familienpaten erleichtert werden und somit mehr Familien im Landkreis durch ehrenamtliche Patinnen und Paten unterstützt werden können. Die Überprüfung soll von der Koordinierungsstelle organisiert werden und in Absprache mit den Ansprechpersonen vor Ort, den Kooperationspartnern, den Multiplikatorinnen der Schulungen sowie den Ehrenamtlichen stattfinden. Nach der Überprüfung werden ggf. die Strukturen und Abläufe sowie die Konzeption überarbeitet, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Die Überarbeitung richtet sich dann vor allem an den Bedarfen der Familien im Landkreis und den strukturellen Bedarfen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen aus. Für die Überprüfung werden keine zusätzlichen Mehrkosten entstehen.

Präventiver Kinderschutz

Es ist dringend erforderlich, aus Sicht der Frühen Hilfen, für den sensiblen Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes klare Strukturen, Abläufe und ein einheitliches Konzept für den Übergang und die Kooperation zwischen den Bereichen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Somit soll eine „Brücke“ zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen geschaffen und somit die Zusammenarbeit an den Schnittmengen verbessert werden.

Daraus könnten Hilfen und deren Übergang besser auf einander abgestimmt und somit die Fachkräfte in ihrem jeweiligen Auftrag gestärkt werden.

Eine Beschreibung der Abläufe und eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen den Frühen Hilfen und dem Sozialen Dienst kann Abläufe vereinfachen, den Informationsfluss verbessern, Zuständigkeiten klar benennen, Möglichkeiten und Grenzen

der jeweiligen Bereiche aufzeigen sowie die Transparenz, vor allem bei Fallübergaben, verbessern.

Fachtag Prävention / Präventionskette

Um die präventive Unterstützung auch über die Zielgruppe der Frühen Hilfen hinaus zu gewährleisten, müssen Strukturen einer sogenannten Präventionskette geschaffen und damit die präventive Unterstützung im gesamten Kinder- und Jugendalter durch gute Vernetzung der einzelnen Kooperationspartner gewährleistet werden. Eine Präventionskette arbeitet kindzentriert, lebensweltorientiert und partizipativ. Ziel ist es durch das Zusammenführen bestehender Netzwerke, Angebote und Akteure ein tragfähiges Netz für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln und somit allen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien positive Lebens- und Teilhabebedingungen zu eröffnen. Eine Präventionskette orientiert sich an den Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen. Hierbei müssen vor allem die Übergänge von einem alters- und entwicklungsbezogenen Handlungsfeld in das nächste in den Fokus gestellt werden, da diese erhöhte Anpassungsleistungen von Kindern, Jugendlichen sowie ihren Familien erfordern.

Schwangerschaft	0–3 Jahre	3–6 Jahre	6–10 Jahre	10–16 Jahre	16–21 Jahre
Familien, Schwangerenberatung, Ärzte, Frühe Hilfen.	Kinder, Familien, Krippe, Frühe Hilfen, Familien-	Kinder, Familien, KiTas, Tagespflege, Familienbildung.	Kinder, Familien, Grundschule, Peer-Group	Jugendliche, Familien, Schule, Peer-Group	Jugendliche, Familien, Schule, Beruf, Ausbildung, Peer-Group

Abbildung 3 Beispiele für Handlungsfelder und Akteure einer Präventionskette

Aus diesem Grund soll als erster Schritt ein Fachtag Prävention organisiert und geplant werden. Ziel des Fachtags ist es, Informationen zu verschiedenen Präventionsangeboten zu streuen, die Vernetzung zwischen den einzelnen Netzwerkpartnern zu verbessern sowie Klarheit in der Struktur von präventiven Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 21 Jahren aufzubauen. Auch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Netzwerkpartnern und Vermeidung von Doppelstrukturen sind Ziele des Fachtags. Langfristiges Ziel ist es, eine wirksame Präventionskette für die Altersgruppe von 0 bis 21 Jahren aufzubauen und somit die Vermittlung von einem präventiven Angebot in das nächste, dem Alter und Bedarf angepassten, Präventionsangebot zu vereinfachen.

Ende 2019 findet ein Fachtag zum Thema Kinderarmut des Netzwerks Gute Kindheit statt, in welchem die Frühen Hilfen als Teil der Steuerungsgruppe involviert sind. Dieser leistet eine gute Vorarbeit für den Fachtag Prävention, da hier bereits erste kommunale Präventionsstrategien von den Netzwerkpartnern heraus gearbeitet werden sollen, welche dann im kommenden Fachtag vertieft und ausgebaut werden können.

Überprüfung der Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen im Landkreis

Ziel der Überprüfung des Netzwerks Frühe Hilfen ist es, sowohl den Ausbau von Schnittstellen, die Intensivierung der Zusammenarbeit durch Teilnetzwerke sowie die Gewinnung neuer relevanter Netzwerkpartner in den Blick zu nehmen. Die Überprüfung der Netzwerkstrukturen soll zudem mit der Erhebung der Bedarfe der Zielgruppen des Netzwerks Frühe Hilfen einhergehen, da aktuelle Bedarfe der Familien eine wesentliche Grundlage für eine entsprechende Weiterentwicklung und Anpassung von bestehenden Netzwerkstrukturen sind. Als Ausgangspunkt der geplanten Überprüfung der Netzwerkstrukturen werden die Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Bedarfsanalyse der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen herangezogen, welche unter anderem die Notwendigkeit des Ausbaus der Schnittstellen zum Gesundheitswesen, vor allem zu den Kliniken und Kinderärzten und Kinderärztinnen in Form von Lotsensystemen und -stellen verdeutlicht haben. Durch die Überprüfung sollen ggf. Strukturen verändert oder geschaffen werden, welche die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Frühen Hilfen und den Netzwerkpartnern einerseits, als auch andererseits zwischen verschiedenen Netzwerkpartnern untereinander verbessern.